



Informationen zur Verwendung des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität an der Europa-Universität Viadrina

Der Ergänzungsausweis für trans* und inter* Personen ist ein Dokument, das von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI) ausgestellt wird. Der Ergänzungsausweis wurde in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium entwickelt und wird von den Melde- und Ordnungsbehörden in Deutschland anerkannt. Damit soll der Situation von trans* und inter* Personen Rechnung getragen und ihr Alltag erleichtert werden. Die Europa-Universität Viadrina erkennt den Ergänzungsausweis ebenfalls an und stellt auf dessen Grundlage für betreffende Personen geänderte, universitätsrelevante Dokumente wie Studierenden- und Mitarbeitendenausweis aus. Die Änderung des Namens in Dokumenten und online-Portalen wird auf der Grundlage des Ergänzungsausweises durch alle Instanzen der Universität vorgenommen.

Nach Vorlage des Ergänzungsausweises zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) bedarf es keiner weiteren Prüfung durch andere Instanzen der Universität. Vielmehr ist es zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig, darüber hinaus persönliche Angaben oder andere Nachweise (bspw. Atteste oder Urteile) von der betreffenden Person einzufordern.

Bei Fragen zur Verwendung des Ergänzungsausweises an der Viadrina können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.

Weitergehende Erläuterungen der DGTI:

*„Häufig werden im Alltag Papiere benötigt, die eine Person eindeutig ausweisen (Ämter, (...) Universitäten / Arbeitsplatz, Post, usw.). Bei Trans*personen stimmen jedoch die Personalpapiere meist nicht mit der eigenen geschlechtlichen Verortung überein, solange die Namen- und/oder Personenstandsänderung (ein langwieriger und belastender Prozess, der deswegen auch nicht von allen angegangen wird) noch nicht erreicht ist (...). Ähnlich kann dies auch beim äußeren Erscheinungsbild der Fall sein, das von Außenstehenden oft falsch gedeutet wird. Das führt sehr häufig zu unangenehmen, belastenden und erniedrigenden Fragen oder sogar gefährlichen Situationen. (...) Der dgti-Ergänzungsausweis enthält alle selbstgewählten personenbezogenen Daten, sowie ein aktuelles Passfoto, so dass keine Diskrepanz zwischen den Papieren und der Person bestehen bleibt. (...) Derzeit ist dieser Ergänzungsausweis die einzige standardisierte Form eines Ausweispapiers, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt (...).*

Vor der Einführung wurde der dgti-Ergänzungsausweis dem Bundesinnenministerium des Inneren vorgestellt. Beim Bundesministerium des Inneren bestanden keine Bedenken in Bezug auf die angefragten Punkte:

- 1. Verwendung der Nummer des amtlichen Dokumentes, auf das er bezogen ist*
- 2. Verwendung des Ausweisformats*
- 3. Erreichen der Fälschungssicherheit*

*Wichtigste Grundlage des Ausweises ist die Umsetzung der Forderung des Europäischen Parlamentes, mitgeteilt in der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, und dort speziell der Punkt 9. (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/053/1105330.pdf>) (...) Das Bundesinnenministerium (BMI) bestätigte uns schriftlich, dass wir uns damit ausdrücklich auf dem Boden geltenden Rechtes befinden (siehe [Schreiben des BMI vom 22.12.2016](#)). Die dgti ist lediglich die herausgebende Stelle dieses Ausweises. Dieser ist ein Dokument zur Verhinderung der Diskriminierung von Amtswegen und erhöht dabei auch die Sensibilisierung staatlicher Organe im Umgang mit Trans*personen. Er unterstützt den nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts [2 BVR 1833/95](#) gültigen Anspruch auf Anrede im bewussten und erklärten Geschlecht sowie selbstgewählten Vornamen in der Kommunikation mit staatlichen Organen.“*